

Wenn Sie mindestens **40 Punkte** bei den unten aufgeführten **freiwilligen Leistungen zum Umweltschutz derzeit** oder **innerhalb von zwölf Kalendermonaten** in Ihrem Betrieb erreichen, berechtigt dies zur **Teilnahme am Umweltpakt IV. Stammen mind. 20 Punkte der erforderlichen 40 Punkte aus 5. KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN, dann berechtigt dies zum Zusatz „KLIMA plus - Handwerk“.**

	Punktzahl
1. NACHHALTIGE BETRIEBSFÜHRUNG UND ORGANISATION:	
• Die Anerkennung nach den Richtlinien QuB (Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe)	40 <input type="checkbox"/>
• Die Validierung gemäß EMAS-Verordnung (einschl. Wiederholungsaudit)	40 <input type="checkbox"/>
• Die Zertifizierung gemäß DIN-ISO 14001 (einschl. Wiederholungsaudit)	40 <input type="checkbox"/>
• Die Durchführung einer dreitägigen Umweltberatung im Sinne des Bayerischen Umweltberatungs- und Audit-Programms	20 <input type="checkbox"/>
• Umsetzung einer Verbesserungsmaßnahme aus der Beratung nach dem Bayerischen Umweltberatungs- und Audit-Programms	20 <input type="checkbox"/>
• Teilnahme an einem früheren Umweltpakt	10 <input type="checkbox"/>
• Mitglied in einer Überwachungs- bzw. Gütegemeinschaft	5 <input type="checkbox"/>
• Einsatz von Hilfs- und Betriebsstoffen mit Gütesiegel	5 <input type="checkbox"/>
2. WASSER / ABWASSER UND GEWÄSSERSCHUTZ:	
• Lagerung aller wassergefährdenden Stoffe über Auffangwannen	5 <input type="checkbox"/>
• Technische Lösung zur Mehrfachnutzung von Brauchwasser	20 <input type="checkbox"/>
• Eigenüberwachung von Leichtflüssigkeitsabscheidern durch sachkundigen Betriebsangehörigen	10 <input type="checkbox"/>
• Fachbetrieb zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	5 <input type="checkbox"/>
3. ABFALL:	
• Trennung der anfallenden Abfälle am Standort in mindestens 8 Sorten	5 <input type="checkbox"/>
• Nicht verwertbarer Reststoffanteil < 10 % (Volumen oder Gewicht)	5 <input type="checkbox"/>
• Betriebliches Abfallwirtschafts- und Vermeidungskonzept	15 <input type="checkbox"/>
• Entsorgung ausschließlich über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe	5 <input type="checkbox"/>
• Ermittlung von Abfallkennzahlen	10 <input type="checkbox"/>

4. GESUNDHEITSSCHUTZ:

- Informationen für den Kunden über Inhaltsstoffe, Produktanwendung 5
- Aufbau eines Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystems (z.B. OHRIS) 20
- Einsatz lärmarmer, stationärer Maschinen > 50 % des Maschinenparks 5
- Brandschutzmaßnahmen nach örtlicher Begehung mit Feuerwehr abgestimmt 5
- Vollständiger Verzicht auf nach Gefahrstoffverordnung bzw. GHS-kennzeichnungspflichtige Einsatzstoffe (reizend, ätzend, gesundheitsschädlich usw.) 10

5. KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN:

ORGANISATION

- Ausbildung eines Betriebsangehörigen zum Energieberater (HWK) 40
- Ernennung eines Energiebeauftragter (Energiemanagers) im Betrieb 20
- Regelmäßige Information der Mitarbeiter über Energieeinsparung im Betrieb 5

BERATUNG

- Externe unabhängige Energieberatung (z.B.: Handwerkskammer, Verband...) 20
- KfW-Energieeffizienz-**INITIAL**-Beratung 20
- KfW-Energieeffizienz-**DETAIL**-Beratung 30

VERBRAUCH

- Freiwilliger Energieausweis nach EnEV für das Betriebsgebäude 20
- Ermittlung von Energieverbrauchskennzahlen 10
- Investitionsmaßnahme nach dem ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm der KfW (Nr. 238 oder 248) 25

BELEUCHTUNG

- Bewegungsmelder oder Zeitschaltuhr oder Dämmerungsschalter für Leuchtkörper 5
- Einsatz von LED-Leuchtmittel bei min. 10 % der Leuchtkörper 10
- Ausschließliche Verwendung von energieeffizienten Halogenleuchtlampen 5
- Einsatz von 16 mm-Leuchtstoffröhren bei min. 30 % der Leuchtkörper 5
- Einsatz von Natriumdampflampen bei min. 10 % der Leuchtkörper 10

REGENERATIVE ENERGIEN

- decken > 10 % des Energieverbrauchs 10
- Betrieb einer Solarkollektoranlage mit _____ m² Kollektorfläche 15
- Betrieb einer Photovoltaikanlage mit _____ kWp 10

DRUCKLUFT

- Optimierter Betrieb der Druckluftanlage nach externer Beratung 10
- Regelmäßige Leckageprüfung 5
- Abschaltung des Druckluftkompressors außerhalb der Betriebszeiten 5
- Senkung des Druckniveaus auf das Minimum 5
- die Abwärme wird genutzt 5

FUHRPARK

- Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Pkw-Flotte liegt unter 7l/100 km bei Benzin- und unter 6l/100 km bei Dieselfahrzeugen 5
- Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Nutzfahrzeug-Flotte (unter 3,5 t) liegt unter 12 l/100 km bei Benzin- und unter 10 l/100 km bei Dieselfahrzeugen 5
- Fahrertraining - energiesparendes Fahren - für Betriebsangehörige 5
- Es wird mindestens ein Fahrzeug mit Hybrid- oder Erdgasantrieb eingesetzt 15
- Es wird mindestens ein Elektro-Straßenfahrzeug eingesetzt 15
- mindestens ein Fahrzeug hat eine Stufe 4 (=grüne) - Umweltplakette 5

BETRIEBSGEBÄUDE

- Vollsanierung des gesamten Betriebsgebäudes auf Neubauniveau nach EnEV 40
- Bürogebäudesanierung gemäß dem LfU/OBB-Leitfaden für energieeffiziente Bürogebäude 40
- Teilsanierung der Betriebsgebäudehülle 15

HEIZUNGSANLAGE

- Betrieb eines Blockheizkraftwerks mit _____ kW_{elektr.} 30
- Einbau von Gas-Strahlungsheizungen (z.B.: Hell- oder Dunkelstrahler) 20
- Austausch einer Warmluftheizung (mit Öl oder Erdgas) gegen eine „Gas-Strahlungsheizung“ (z.B.: Hell- oder Dunkelstrahler) 20
- Einsatz von 100 % Biomasse für Heizzwecke 30
- Austausch einer Öl oder Erdgasheizung gegen 100 % Biomasseheizung 30
- Betrieb einer Wärmepumpe 30
- Einsatz hocheffizienter Heizungspumpen mit hydraulischem Abgleich 15

WÄRMERÜCKGEWINNUNG

- Betrieb von _____ Wärmerückgewinnungsanlagen (je Anlage 15 Punkte) = _____

6. SONSTIGE HERAUSRAGENDE MASSNAHMEN:

(Die Bewertung erfolgt durch den Arbeitsausschuss Wirtschaft und Umwelt)

erreichte Gesamtpunktzahl

=====

(mind. 40 Punkte!)

zusätzlich „KLIMA plus – Handwerk“ erreicht?

JA NEIN

(min. 20 Punkte über
KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN)



**TEILNAHMEKRITERIEN
GEWERKÜBERGREIFENDE
MIT
KLIMA plus - HANDWERK**



Teilnehmerangaben:

Firmenstempel:	
Adresse:
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Anzahl der Betriebsangehörigen:	

Für die Richtigkeit der gemachten Angaben steht der Unterzeichner.

Datum und Unterschrift: